

ist bei der Zählung in keiner Weise erkennbar. Man wird daher wohl annehmen müssen, dass irgend welche Aeusserlichkeiten des Geschäftsganges dafür massgebend gewesen sind; etwa dass der erwähnte Notar nach der Reihenfolge, in der sie von den Abschreibern in Reinschrift ihm wieder eingeliefert sind oder in der er sie dem Empfänger aushändigte, die einzelnen Stücke mit ihren Nummern versah. Auch ein Zusammenhang mit einem Verzeichnis der von Balduin erbetenen Urkunden wäre denkbar. Was die Textgestaltung angeht, so schliesst sich etwa der dritte Teil wörtlich an K 46 an — die Einzelausfertigungen von 1346 haben offenbar nirgends als Vorlage gedient —, bei dem Rest sind überall Erweiterungen von teilweise erheblicher Bedeutung zu bemerken; bei allen wurde am Schluss für Zuwiderhandelnde u. dgl. eine bestimmte Strafe festgesetzt. Da aus dem oben (S. 391, N. 2) über die Zählung gesagten mit ziemlicher Sicherheit zu schliessen ist, dass uns diese Gruppe lückenlos erhalten ist, liegt die Frage nahe, warum die wenigen nicht wiederholten Bestimmungen von K 46 fortgelassen wurden, und da darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass von diesen K 46 VIII, XXI und XXII kirchliche Verhältnisse betreffen, während K XXIII und XXIV schon in die Urkunde über die landesherrlichen Rechte vom 26. Nov. 1346 (vgl. S. 391, N. 1) aufgenommen worden sind; für K 46 XXV kam eine Wiederholung in einer Einzelurkunde wohl überhaupt nicht in Frage.

Kaum 2 Wochen nach diesem letzten Erfolge starb Balduin. Sein Nachfolger Boemund von Saarbrücken liess sich zwei Jahre später auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Kaiser ein neues Sammelprivileg ausstellen. Die Reihenfolge der einzelnen Teile wurde gegen K 46 wiederum verschoben, auch vielfach sonstige Aenderungen vorgenommen; doch sind keine ganz neuen Bestimmungen mehr hinzugekommen, wohl aber einige ältere fortgefallen. Der Ausfertigung unter Goldbulle¹ entspricht die feierlichere Gestaltung des Eschatokolls, wie auch die Arenga stark erweitert ist.

den Wiederholungen aus K 46 gehört. Aus dem gleichen Grunde weisen auch B.-H. 1742–46 die Zählung nicht auf. — Ueber die eigenhändige Unterschrift Karls IV. unter allen 23 Urkunden für Kurtrier vom 7. — 9. Jan. 1354 vgl. Lindner a. a. O. S. 97 f. 1) Ueber die Kosten dieser Urkunde berichtet Peter Maier im Huldigungsbuch: 'pro bulla aurea, que adhuc habetur in Erembreitstein XXV f.'. Die Spenden und Vergütungen, die nach den Angaben an gleicher Stelle Erzbischof Boemund den Beamten der kaiserlichen Kanzlei auf dem Reichstag zu Nürnberg